VFRWAITUNG



Gemeinde Oberdorf

Abstimmungsanordnung für die kommunale Abstimmung vom 27. September 2020

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Oberdorf, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberdorf, beschliesst:

I. Der Urnenabstimmung werden folgende Begehren unterstellt:

Baufeld A (Landsgemeindeplatz)

- Antrag des Gemeinderates auf Ermächtigung zur Ausübung des Kaufrechts zum Preis von CHF 2.9 Mio.
- Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Vorvertrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Oberdorf und der Firma Rietpark Immobilien AG
- II. Die Urnenabstimmung findet getrennt von der Gemeindeversammlung statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) vom 1. Dezember 2009.
- III. Abstimmungstag: Sonntag, 27. September 2020.

Abstimmungszeit: 09.30 bis 11.00 Uhr.

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Schulhausstrasse 19.

IV. Wer brieflich abstimmen will, hat das Zustell- und Antwortkuvert zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben,
- in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen,
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Schliessung der Urne eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

- V. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- IX. Die Abstimmungsergebnisse werden unmittelbar nach Beendigung der Auszählung im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus und über die Website der Gemeinde www.oberdorf-nw.ch veröffentlicht. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt vom 30. September 2020.

Geschäftsnummer: 2019-101 Seite 1/2

Für interessierte Personen findet am **Mittwoch**, **9. September 2020**, **19.30 Uhr**, in der Aula im Schulhaus Oberdorf eine Informationsveranstaltung statt. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit BAG werden berücksichtigt.

Oberdorf, 26. August 2020

Gemeinderat Oberdorf

Die Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger

Die Gemeindeschreiberin Andrea Somaini

Geschäftsnummer: 2019-101 Seite 2/2